

Vorwort.

Der Ständische Ausschuss des württembergischen Landtags hat im August 1918 beschlossen, zu der für September 1919 in Aussicht stehenden Hundertjahrfeier der württembergischen Verfassung deren Geschichte schreiben zu lassen, und er hat den unterzeichneten Ständischen Archivar damit beauftragt. Nach den Ereignissen des 9. November 1918 ist das Präsidium der verfassungsgebenden Landesversammlung an die Stelle des ersten Auftraggebers getreten. Für den Inhalt der Schrift ist indes ausschließlich der Verfasser verantwortlich.

Die Verfassungskämpfe von 1815—1819 zu schildern lag nicht im Auftrag. Aber sie besitzen wir ältere und neuere Darstellungen von Gessler in der Festschrift von 1869, Winterlin in den Württ. Jahrbüchern für Statistik usw. 1912, 47 ff., Albr. Eist: Der Kampf ums gute alte Recht 1915, E. v. Schneider in den Württ. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte 1916, 552 ff., G. Grupp ebendasselbst 1918, 177 ff. Auch eine Geschichte der Landstände war nicht beabsichtigt. Auf sie ist nur soweit eingegangen, als die Darstellung unseres Verfassungslebens es erfordert hat.

Als Quellen kamen vor allem die gedruckten und ungedruckten Ständischen Verhandlungen in Betracht. Dazu treten die zeitgenössische Tagespresse, Flugschriften, Erinnerungen, Darstellungen einzelner Zeiträume und Ereignisse. Auch Akten des Geheimen Rates und Gesandtschaftsberichte konnte ich verwerten. An handschriftlichen Aufzeichnungen waren mir nur die Erinnerungen des Abgeordneten, Staatsrates Friedrich Ludwig Gmelin erreichbar, die mir dessen Schwiegerentkelin Helene, Witwe des Oberfinanzrates Dr. Friedrich v. Gmelin in Stuttgart, in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat.

Dr. Alb. Eugen Adam.